

Hygieneschutzkonzept für TC 1970 Burgsinn e.V.

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Nachfolgend die Vorgaben für unseren Verein, die es gilt einzuhalten.

1. Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

2. Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

3. Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch.

4. Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

5. Vereinsheime bleiben für Mitglieder und Besucher geschlossen

Die Nutzung der Vereinsheime zum Vorbereiten von Speisen etc. darf unter Beachtung der gegebenen Vorschriften nur bei Medenspielen genutzt werden. Der Zutritt ist lediglich den Spielern/Betreuern der Heimmannschaft gestattet. Speisen und Getränke werden dann im Freien gereicht.

6. Sanitäre Anlagen

Die WCs sind für alle Spieler/Betreuer unserer Anlage geöffnet und werden täglich gereinigt. Umkleiden und Duschen dürfen nur an Tagen von Medenspielen genutzt werden und durch die Heimmannschaft am Ende jedes Spieltages gründlich gereinigt, desinfiziert und durchgelüftet werden. Beim Betreten des Vereinsheimes, um WCs, Umkleiden oder Duschräume zu nutzen, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Stand: 24.06.2020



7. Fahrgemeinschaften sind wieder erlaubt

Bezüglich Anreise zu den Auswärtsspielen dürfen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, ist aber nach wie vor das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung angeraten.

8. Zuschauer in der Übergangssaison

Leider sind immer noch keine Zuschauer bei Medenspielen erlaubt (§9, 2.8.), aber selbstverständlich können – gerade bei Jugendteams – Betreuer an den Spieltagen die Tennisanlagen betreten. Als Richtwert empfiehlt der BTV ein bis zwei Erwachsene pro Wettkampfteam.

9. Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

10. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

11. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Die Vorstandschaft

Stand: 24.06.2020